



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Februar 2012 (09.02)
(OR. en)**

5019/12

**INF 3
API 3
JUR 3**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
Nr. Vordok.:	5018/12
Betr.:	Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Informationen zu dem Zweitantrag Nr. 01/c/01/12

1. Mit diesem Vermerk wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter über das Verfahren zur Annahme einer Antwort des Europäischen Rates auf den ersten an ihn gerichteten Zweitantrag informiert.
2. Am 30. Dezember 2011 ist beim Europäischen Rat ein Zweitantrag (Nr. 01/c/01/12) auf Zugang zu Dokumenten betreffend Kontakte zum Institut für internationale Finanzen (IIF) vor, während und nach den Tagungen des Europäischen Rates und den Euro-Gipfeln im Juli und Oktober 2011 (Dok. 5017/12) eingegangen. Dieser Antrag wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission gestellt. Die Frist für die Antwort an den Antragsteller endet am Dienstag, den 14. Februar 2012¹.

¹ Aufgrund der Komplexität des Antrags wurde die Frist für die Antwort an den Antragsteller gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 um fünfzehn Arbeitstage verlängert.

3. Der Zweit Antrag und der Antwortentwurf (Dok. 5018/12) werden derzeit von der Gruppe "Information" im schriftlichen Verfahren geprüft, das am Mittwoch, den 8. Februar 2012 begann und am Donnerstag, den 9. Februar 2012 endet.

 4. Der Entwurf der Antwort auf diesen Zweit Antrag wird dem Europäischen Rat zur Annahme im schriftlichen Verfahren nach Artikel 7 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates vorgelegt. Dieses schriftliche Verfahren wird am Freitag, den 10. Februar 2012 eingeleitet; die Frist für die Antworten endet am Montag, den 13. Februar 2012 um 12.00 Uhr (die Mitteilung über die Einleitung des schriftlichen Verfahrens und das Dokument mit dem Antwortentwurf müssen noch erstellt werden).
-